

**Schriften zum Internationalen Recht**

---

**Band 54**

# **Internationale Forderungspfändung**

**Unter besonderer Berücksichtigung der  
Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland und Frankreichs**

**Von**

**Dr. Karen Ilka Mössle**



**Duncker & Humblot · Berlin**

**KAREN ILKA MÖSSLE**

**Internationale Forderungspfändung**

**Schriften zum Internationalen Recht**

**Band 54**

# **Internationale Forderungspfändung**

**Unter besonderer Berücksichtigung der  
Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland und Frankreichs**

**Von**

**Dr. Karen Ilka Mössle**



**Duncker & Humblot · Berlin**

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Mössle, Karen Ilka:**

Internationale Forderungspfändung unter besonderer  
Berücksichtigung der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland  
und Frankreichs / von Karen Ilka Mössle. – Berlin: Duncker und  
Humblot, 1991

(Schriften zum Internationalen Recht; Bd. 54)

Zugl.: Konstanz, Univ., Diss., 1989

ISBN 3-428-07147-6

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1991 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin 65

Printed in Germany

ISSN 0720-7646

ISBN 3-428-07147-6

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde von der juristischen Fakultät der Universität Konstanz im Juli 1989 als Dissertation angenommen. Für die Druckfassung konnte die neu erschienene Literatur bis Herbst 1990 berücksichtigt werden.

Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle meinem Doktorvater Herrn Professor Rolf Stürner (Konstanz). Er gab die Anregung zum Thema und betreute die Arbeit mit konstruktiver Kritik. Seine stete Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit einzelnen Sachfragen waren mir eine wertvolle Hilfe. Danken möchte ich weiterhin Herrn Professor Werner Ebke (Konstanz) für die Erstellung des Zweitgutachtens. Herrn Professor Hans Hanisch (Genf) verdanke ich die Vermittlung meiner Assistentenstelle in Genf, die mir die Erstellung dieser Arbeit ermöglichte. Mit ihm und meinen Genfer Kollegen verbinde ich die stete Erinnerung an einen wunderschönen Abschnitt in meinem Leben. Nicht zuletzt danke ich all jenen, die die Fertigstellung der Arbeit durch technische und aufmunternde Hilfe unterstützten. Unter ihnen möchte ich Herrn Wolfgang Riering und Frau Gerda Herrmann besonders hervorheben.

Stuttgart, im November 1990

*Ilka Mössle*



# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	<b>21</b>
<b>1. Kapitel</b>	
<b>Völkerrechtliche Grundsätze, die die internationale Forderungspfändung beherrschen</b>	
§ 1 Einführung.....	23
A. Anwendbare staatsvertragliche Regelungen.....	24
B. Der Souveränitätsgrundsatz - Problemstellungen.....	25
§ 2 Pfändungsbeschluß.....	28
A. Souveränitätsgrundsatz und Forderungsbelegenheit.....	29
I. Forderungsbelegenheit.....	31
II. Bestehen eines allgemeinen Satzes des Völkerrechts zur Zulässigkeit der internationalen Forderungspfändung?.....	31
1. Entstehen von Völkergewohnheitsrecht.....	32
2. Allgemeine Praxis der internationalen Forderungspfändung?.....	33
3. Völkerrechtliche Relevanz nationaler Regelungen zur Lokalisierung von Forderungen.....	35
a) Keine allgemeine Staatenpraxis.....	35
b) Grundsätzliche Bedenken gegen die völkerrechtliche Relevanz nationaler Vorschriften.....	36
4. Ergebnis.....	39
III. Völkerrechtliche Zulässigkeit von Beschlagnahmemaßnahmen bei Auslandsgegenständen.....	39
1. Allgemeines zur Jurisdiktionslehre.....	39
2. Bestehen spezieller völkergewohnheitsrechtlicher Grenzen bei Beschlagnahme von Auslandsgegenständen.....	44
a) Internationales Konkursrecht.....	44
b) Internationales Enteignungsrecht.....	46
c) Ergebnis.....	47
B. Souveränitätsgrundsatz und ausländischer Drittschuldnerwohnsitz.....	48
I. Befehlscharakter des Zahlungsverbots.....	48



II. Völkerrechtliche Zulässigkeit hoheitlicher Ge- und Verbote gegenüber Auslandspersonen .....	50
1. Einführung .....	50
2. Völkerrechtliche Zulässigkeit staatlicher Ge- oder Verbote im internationalen Strafrecht und im internationalen Kartellrecht .....	51
a) Internationales Strafrecht .....	51
b) Internationales Kartellrecht .....	52
3. Ergebnis .....	53
C. Völkerrechtliche Jurisdiktionsgrenzen bei der internationalen Forderungs- pfändung im Hinblick auf das Erfordernis eines sinnvollen Inlandsbezugs .....	54
I. Kriterien für die Entscheidung darüber, wann ein sinnvoller Inlandsbezug besteht .....	55
II. Bezugspunkt des Erfordernisses eines Minimalbezugs bei der internationalen Forderungspfändung .....	59
D. Zusammenfassung .....	61
§ 3 Die Zustellung der Pfändungsurkunden .....	61
A. Förmliche Auslandszustellungen auf dem Rechtshilfeweg .....	62
I. Einführung .....	62
II. Die Haager Abkommen .....	63
1. Grundsätzliches .....	63
2. Begriff der "gerichtlichen und außergerichtlichen Schriftstücke in Zivil- und Handelssachen" (Anwendungsbereich der Haager Abkommen) .....	64
a) Gerichtliche und außergerichtliche Schriftstücke .....	65
b) Zivil- und Handelssachen .....	65
aa) Autonome Auslegung .....	67
bb) Qualifikation nach der <i>lex causae</i> .....	70
cc) Qualifikation nach dem Recht des ersuchenden Staats ( <i>lex fori</i> -Lösung) .....	70
dd) Qualifikation nach dem Recht des ersuchten Staates .....	73
3. Ergebnis .....	73
B. Direktzustellung durch die Post .....	73
I. Einführung .....	73
II. Direkte Zustellung und die Haager Abkommen .....	75
1. Positive Aussage der Haager Abkommen .....	75
a) HZPrÜbk. und Direktzustellung nach Frankreich .....	76
b) HZustÜbk. und Direktzustellung nach Frankreich .....	76
2. Negative Aussage der Haager Abkommen .....	78

Inhaltsverzeichnis	9
a) HZustÜbk. ....	78
b) HZPrÜbk. ....	79
3. Ergebnis .....	80
III. Direkte Zustellung und allgemeines Völkergewohnheitsrecht .....	80
1. Spezieller Satz des Völkergewohnheitsrechts im Hinblick auf Direktzustellungen? .....	81
a) Unterschiedliche Grundhaltung einzelner Staaten .....	81
b) Bedeutung der Haager Abkommen für die völkerrechtliche Beurteilung direkter Auslandszustellungen .....	82
c) Ergebnis .....	83
2. Klassische Aussage des völkerrechtlichen Souveränitätsgrundsatzes und direkte Auslandszustellungen .....	84
a) Allgemeine Erwägungen .....	84
b) Schutzfunktion des Souveränitätsgrundsatzes .....	85
c) Noch einmal: Bestehende Staatenpraxis .....	87
3. Völkerrechtliche Pflicht zur Duldung direkter Postzustellungen durch den Empfängerstaat? .....	89
§ 4 Zusammenfassung .....	92

## 2. Kapitel

### Die internationale Forderungspfändung im deutschen Recht

§ 1 Der Pfändungsbeschluß - § 828 Abs. 2 ZPO .....	93
A. Einführung .....	93
B. Beschränkung von § 828 Abs. 2 ZPO auf Fälle mit inländischem Drittschuldnerwohnsitz. ....	96
I. Entsprechender Rechtsgrundsatz im deutschen Recht? .....	96
II. Fehlendes Rechtsschutzbedürfnis bei ausländischem Drittschuldnerwohnsitz? .....	98
C. Beschränkung von § 828 Abs. 2 ZPO auf Fälle mit "ausreichender" Inlandsbeziehung der Forderung (Beschränkung auf die ersten drei Alternativen)? .....	100
I. "Nationale" Einschränkung von § 828 Abs. 2 ZPO .....	101
1. Teleologische Einschränkung von § 23 ZPO und Rückschlüsse auf die Verweisung in § 828 Abs. 2 ZPO? .....	101
2. Teleologische Einschränkung der Verweisung in § 828 Abs. 2 ZPO auf § 23 ZPO? .....	103

II. Völkerrechtliche Bedenken gegen die Anknüpfung internationaler Zuständigkeit zur Forderungspfändung an die Inlandsbelegenheit von Schuldnervermögen .....	103
III. Ergebnis .....	107
§ 2 Durchführbarkeit der beim Pfändungsverfahren notwendigen Zustellungen .....	108
A. Auslandszustellung an den Drittschuldner .....	108
I. Die Rechtshilfeordnung für Zivilsachen .....	109
II. Die Praxis der deutschen Justizverwaltungen bei der Zustellung von Drittschuldneranzeigen ins Ausland .....	110
III. Rechtliche Beurteilung der Haltung der deutschen Justizverwaltungen .....	111
1. Ausgangsüberlegungen .....	111
a) Mögliche Rechtsgrundlagen für eine Weiterleitungspflicht .....	112
b) Ermessensspielraum der Justizverwaltungen .....	114
2. Souveränitätsgrundsatz als rechtliche Grundlage der Praxis der Justizverwaltungen .....	116
3. Gegenseitigkeit .....	118
a) Überprüfung der deutschen Haltung bei ausländischen Zustellungsanträgen .....	118
aa) Rechtslage im Anwendungsbereich der Haager Abkommen .....	118
aaa) Rechtlicher Charakter der Regelungen in Art. 4 HZPrÜbk. und Art. 13 HZustÜbk. ....	119
bbb) Art. 32 GG und Überprüfbarkeit der Praxis der deutschen Justizverwaltungen gegenüber eingehenden Zustellungsersuchen .....	120
ccc) Ordre public und Forderungsbelegenheit .....	121
ddd) Ordre public und Charakter der Forderungspfändung als ausländischer Vollstreckungsakt .....	121
eee) Ordre public und Gefahr der doppelten Inanspruchnahme des deutschen Drittschuldners .....	123
fff) Zwischenergebnis .....	124
bb) Fehlen einer staatsvertraglichen Regelung .....	125
b) Die Lehre von der Gegenseitigkeit .....	125
aa) Gegenseitigkeit und Völkergewohnheitsrecht .....	126
bb) Allgemeine Beurteilung des Gegenseitigkeitsarguments .....	127
4. Fehlendes Rechtsschutzbedürfnis als Rechtsgrund für die Praxis der Justizverwaltungen? (Verhältnis zur Schweiz) .....	128
a) Möglichkeiten einer Praxisänderung durch die Schweiz .....	128
b) Geringe Erfolgchancen und Rechtsschutzbedürfnis auf Weiterleitung von Rechtshilfegesuchen? .....	130

	Inhaltsverzeichnis	11
5.	Ergebnis.....	131
IV.	Rechtsschutzmöglichkeiten.....	131
1.	Rechtsweg gem. § 23 Abs. 2 EGGVG.....	131
a)	Internationaler Rechtshilfeverkehr als Justizverwaltungsangelegenheit.....	132
b)	Klagebefugnis der Vollstreckungsgläubiger.....	134
aa)	Inlandsgläubiger.....	134
bb)	Auslandsgläubiger.....	135
aaa)	Vollstreckungsanspruch und effektiver Rechtsschutz....	135
bbb)	Allgemeine Justizgewährleistung und Rechtshilfeverkehr.....	136
ccc)	Haager Abkommen und Konkretisierung des allgemeinen Justizgewährleistungsanspruchs.....	138
2.	Verfassungsbeschwerde gem. Art. 93 Abs. 1 Nr. 4 a GG.....	139
V.	Umgehungsmöglichkeiten bei Nichtzustellbarkeit einer Drittschuldneranzeige auf dem Rechtshilfegeweg?.....	139
1.	Zustellung durch Aufgabe zur Post.....	140
2.	Öffentliche Zustellung.....	140
3.	Anwendbarkeit von § 187 ZPO.....	140
a)	§ 199 ZPO und Direktzustellung mit anschließender Heilung über § 187 ZPO.....	141
aa)	Begriff der "im Ausland zu bewirkenden Zustellung".....	141
bb)	Einschränkende Auslegung von § 199 ZPO?.....	142
b)	Heilung rechtswidriger Auslandszustellungen?.....	144
aa)	Sinn und Zweck von § 187 ZPO und Heilung von Auslandszustellungen.....	145
bb)	Völkerrechtliche Vorgaben.....	147
VI.	Ergebnis.....	147
B.	Zustellung an den Vollstreckungsschuldner im Ausland.....	148
I.	Zustellung durch Aufgabe zur Post.....	148
1.	Verfahren bei Zustellung durch Aufgabe zur Post (§ 175 ZPO).....	148
2.	Zustellung durch Aufgabe zur Post als reiner Inlandsakt?.....	149
II.	Zustellung durch Aufgabe zur Post und staatsvertragliche Regelungen....	151
1.	Weltpostvertrag.....	151
2.	Haager Abkommen.....	152
a)	Entstehungsgeschichte der Haager Abkommen.....	153
b)	Auswertung der Entstehungsgeschichte.....	154
aa)	Haager Zivilprozeßübereinkommen.....	156

bb) Haager Zustellungsübereinkommen .....	156
aaa) Wortlaut von Art. 1 HZustÜbk. ....	156
bbb) Beschränkung erklärter Vorbehalte (Art. 10 HZustÜbk.) auf "echte" Postzustellungen.....	157
III. Zustellung durch Aufgabe zur Post und allgemeines Völkerrecht .....	159
IV. Zustellung durch Aufgabe zur Post und Grundsatz des rechtlichen Gehörs.....	160
1. Geltung des Grundsatzes des rechtlichen Gehörs bei Vollstreckungsmaßnahmen.....	161
2. Grundsatz des rechtlichen Gehörs und Zustellung durch Aufgabe zur Post im allgemeinen.....	163
V. Zustellung der Mitteilung an den Vollstreckungsschuldner in den Formen der Haager Abkommen.....	164
VI. Ergebnis.....	165

### 3. Kapitel

#### Die internationale Forderungspfändung im französischen Recht

§ 1 Allgemeiner Überblick über das Forderungspfändungsverfahren in Frankreich.....	166
A. Exploit de saisie-arrêt.....	166
B. Dénonciation de l'exploit de saisie-arrêt und assignation en validité.....	167
C. Contre-dénonciation au tiers saisie und déclaration affirmative.....	168
D. Jugement de validité.....	169
I. Geldforderung.....	169
II. Ansprüche auf Lieferung körperlicher Gegenstände.....	170
§ 2 Die französische internationale Zuständigkeit zur Pfändung "internationaler" Forderungen.....	170
A. Drittschuldnerwohnsitz oder Wohnsitz des Vollstreckungsschuldners im (französischen) Inland.....	172
I. Anwendbare Einzelregelungen.....	172
1. Art. 558 anc.C.proc.civ. ....	172
2. Art. 560 anc.C.proc.civ. ....	174
3. Art. 567 anc.C.proc.civ. und Art. R-321-29 Abs. 1 i.V.m. Art. R-321-4 Nr. 3 C.org.jud. ....	175
II. Rechtsschutzbedürfnis und ausländischer Drittschuldnerwohnsitz.....	178
III. Völkerrechtliche Bedenken.....	179
IV. Ergebnis.....	181

B.	Französische Staatsangehörigkeit des Vollstreckungsschuldners oder des Vollstreckungsgläubigers (Art. 14 und 15 C.civ.).....	181
I.	Anwendbarkeit der Art. 14 und 15 C.civ. auf die internationale Forderungspfändung.....	181
1.	Spezialität der Zuständigkeitsregelung im anc.C.proc.civ. gegenüber Art. 14 und 15 C.civ.?.....	183
2.	Ausschluß einer weiten Ausdehnung der Art. 14 und 15 C.civ. aufgrund ihrer rechtspolitischen Unerwünschtheit?.....	184
II.	Völkerrechtliche Beurteilung der Staatsangehörigkeitszuständigkeit bei der internationalen Forderungspfändung.....	185
C.	Internationale Zuständigkeit zur Entscheidung über das Bestehen der zu vollstreckenden Forderung des saisissant.....	186
I.	Völkerrechtliche Beurteilung im Hinblick auf staatsvertragliche Regelungen.....	188
1.	Anwendbarkeit der bestehenden Abkommen.....	188
2.	Entscheidungszuständigkeit nach dem EuGVÜ und dem französisch-schweizerischen Abkommen.....	190
3.	Sonstige Bedenken aus völkerrechtlicher Sicht.....	192
4.	Ergebnis.....	193
§ 3	Durchführbarkeit der bei der Forderungspfändung notwendigen Zustellungen.....	194
A.	Zustellung an den ausländischen Drittschuldner.....	194
I.	Art. 560 anc.C.proc.civ. - Zustellung des "exploit de saisie-arrêt".....	194
1.	Die Praxis der französischen Justizverwaltung.....	195
2.	Möglichkeiten zur Umgehung des Rechtshilfewegs (Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland).....	195
II.	Zustellung der "contredénonciation" (Zustellung durch "remise au parquet").....	197
1.	Verfahren der Zustellung durch "remise au parquet".....	197
2.	"Remise au parquet" als reiner Inlandakt?.....	199
III.	"Remise au parquet" und staatsvertragliche Regelungen.....	201
1.	Haager Zivilprozeßübereinkommen.....	202
2.	Haager Zustellungsübereinkommen.....	202
3.	"Remise au parquet" und allgemeines Völkerrecht.....	204
4.	Zustellung auf dem Rechtshilfeweg.....	205
IV.	Ergebnis.....	205
B.	Zustellung an den Vollstreckungsschuldner im Ausland.....	205
I.	Einführung.....	205

II. Duldung der an den Vollstreckungsschuldner zu richtenden Zustellungen als bloße Mitteilungen ohne rechtsgestaltenden Charakter?.....	206
III. Ergebnis.....	208

#### 4. Kapitel

##### Die internationale Forderungspfändung im schweizerischen Recht

§ 1 Allgemeiner Überblick über das Forderungspfändungsverfahren in der Schweiz.....	209
A. Besonderheiten des schweizerischen Schuldbetreibungsrechts.....	209
I. Einleitungsverfahren.....	210
II. Abgrenzung zwischen Einzelzwangsvollstreckung und Konkurs.....	211
III. Betreibungsämter.....	212
B. Verfahren der Forderungspfändung.....	212
§ 2 Internationale Zuständigkeit zum Erlaß eines Forderungspfändungsbeschlusses.....	213
A. Betreibungsstände in der Schweiz.....	215
I. Allgemeiner Betreibungsstand am Wohnsitz des Schuldners (Art. 46 SchKG).....	215
II. Besondere Betreibungsstände bei fehlendem Inlandswohnsitz des Vollstreckungsschuldners.....	215
1. Betreibung am Aufenthaltsort (Art. 48 SchKG).....	216
2. Betreibung am Ort der gelegenen Erbschaft (Art. 49 SchKG).....	217
3. Betreibung am Ort der Geschäftsniederlassung (Art. 50 Abs. 1 SchKG).....	218
4. Betreibung am Spezialdomizil (Art. 50 Abs. 2 SchKG).....	220
5. Betreibung am Ort der belegen Sache (Art. 52 SchKG).....	222
6. Betreibung am Arrestort (Art. 52 SchKG).....	222
B. Örtliche bzw. internationale Zuständigkeit und Forderungsbelegenheit ("Pfändungskompetenz").....	223
I. Einführung.....	223
II. Forderungsbelegenheit.....	224
C. Zusammenfassung und völkerrechtliche Beurteilung.....	226
§ 3 Durchführbarkeit der bei der Forderungspfändung notwendigen Zustellungen.....	226
A. Auslandszustellung an den Drittschuldner.....	226
I. Haager Zivilprozeßübereinkommen.....	227
II. Rechtslage außerhalb des Haager Zivilprozeßübereinkommens.....	228
III. Praktische Durchführbarkeit des Rechtshilfewegs.....	230

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	15
IV. Abhilfemöglichkeiten bei Nichtzustellbarkeit der Drittschuldneranzeige auf dem Rechtshilfeweg.....	231
1. Öffentliche Zustellung.....	231
2. Verzicht auf die Drittschuldneranzeige.....	232
B. Auslandszustellung an den Vollstreckungsschuldner.....	233
I. Zustellung der Betreibungsurkunden an den Vollstreckungsschuldner auf dem Rechtshilfeweg (Art. 66 Abs. 3).....	234
II. Praktische Durchführbarkeit des Rechtshilfeweges.....	234
III. Möglichkeit einer Ersatzzustellung an den Vollstreckungsschuldner.....	235
IV. Ergebnis.....	236
§ 4 Zusammenfassender Überblick.....	236

## 5. Kapitel

### Überblick über die Problematik der Anerkennung ausländischer Forderungspfändungen - Ideal und Wirklichkeit

§ 1 Das Ideal.....	238
§ 2 Fehlen gesetzlicher oder staatsvertraglicher Regelungen.....	240
§ 3 Rechtsprechung zur Anerkennung.....	241

**Schlußwort** 243

**Literaturverzeichnis** 244





## Abkürzungsverzeichnis

ABl EG	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft
AcP	Archiv für civilistische Praxis
allg.A.	Allgemeine Ansicht
Am.J.Comp.L.	American Journal of Comparative Law
Am.J.Int'l L	American Journal of International Law
anc.C.proc.civ.	Ancien Code de procédure civil
Anh.	Anhang
Anm.	Anmerkung
BB	Betriebsberater
BGE	Entscheidungen des Bundesgerichts
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs
BISchK	Blätter für Schuldbetreibung und Konkurs
BR-Drucks.	Bundesratsdrucksachen
BTDrucks.	Bundestagsdrucksachen
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
Cass	Cour de Cassation
C.civ.	Code civil
Clunet	Journal de droit international privé
Com	Arrêt da la chambre commerciale de la Cour de Cassation
Danz.J.M.Schr.	Danziger Juristische Monatsschrift
DAVorm.	Der Amtsvormund
ders.	derselbe
DGVR	Berichte der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht
D.H.	Recueil hebdomadaire Dalloz
D.I.P.	Droit International Privé
DIZPR	Deutsches Internationales Zivilprozeßrecht
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
Enc.of Publ.int.Law	Encyclopedia of Public International Law
EuGH	Europäischer Gerichtshof

EuGVÜ	Brüsseler EWG-Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
EuR	Europarecht
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
F. 2d.	Federal Reporter, 2. series
Fasc.	Fascicule
Friedenswarte	Die Friedenswarte
FS	Festschrift
h.M.	herrschende Meinung
HZPrÜbk.	Haager Zivilprozeßübereinkommen
HZustÜbk.	Haager Zustellungsübereinkommen
I.C.J.	International Court of Justice
I.C.L.Q.	The International and Comparative Law Quaterly
IGH	Internationaler Gerichtshof
ILA	International Legal Association
ILM	International Legal Materials
Int.SachenR	Internationales Sachenrecht
Int.Zust.	Internationale Zuständigkeit
IPrax	Praxis des internationalen Privat- und Verfahrensrechts
IPRspr	Sammlung der deutschen Entscheidungen zum Internationalen Privatrecht
IZPR	Internationales Zivilprozeßrecht
J.C.P.	Jurisclasseur périodique (semaine juridique)
JR	Juristische Rundschau
Jur.Büro	Juristisches Büro
Justiz	Die Justiz
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristenzeitung
KG	Kammergericht
MDR	Monatschrift für Deutsches Recht
Mü-Ko	Münchener Kommentar
m.w.Nachw.	mit weiteren Nachweisen
N.E. 2d	North Eastern Reporter, 2. series
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
nouv.C.proc.civ.	Nouveau Code de procédure civil

OLGZ	Entscheidungen der Oberlandesgerichte in Zivilsachen
Org.Jud.	Organisation Judiciaire
ÖZÖffRVR	Österreichische Zeitschrift für Öffentliches Recht und Verfassungsrecht
P. 2d	Pacific Reporter, 2. series
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
rapp.	rapport
Req.	Arrêt de la chambre de requête de la Cour de Cassation
Rev.crit.dr.int.pr.	Revue critique de droit international privé
Rev.trim.Dr.Pr.	Revue trimestrielle de Droit Privé
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RIW/AWD	Recht der Internationalen Wirtschaft/Außenwirtschaftsdienst des Betriebsberaters
Rpfl.	Der Rechtspfleger
Rz.	Randziffer
SchKG	Gesetz über Schuldbetreibung und Konkurs
Schw.Jahrb. für int.Recht	Schweizerisches Jahrbuch für internationales Recht
StIGH	Ständiger Internationaler Gerichtshof
str.	streitig
UNDoc.	Dokumente der Vereinten Nationen
VEB	Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden
vgl.	vergleiche
WM	Wertpapier-Mitteilungen
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZBJV	Zeitschrift des Bernerischen Juristenvereins
ZfRV	Zeitschrift für Rechtsvergleichung
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZPR	Zivilprozeßrecht
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozeß



## Einleitung

Gläubigern, die sich über die Grenzen ihres Heimatstaates hinweg Recht verschaffen wollen, stellen sich heutzutage weitaus weniger Hindernisse in den Weg, als dies noch vor einigen Jahrzehnten der Fall war. Insbesondere zwischenstaatliche Abkommen (etwa über die Anerkennung und Vollstreckung von Urteilen), aber auch die mit erweiterter internationaler Wirtschaftsverflechtung zunehmende Bereitschaft der Staaten zur internationalen Zusammenarbeit sorgen hier mittlerweile regelmäßig für hinreichenden Rechtsschutz. Dies gilt um so mehr im Verhältnis der europäischen Staaten zueinander. Doch trotz Internationalisierung und europäischer Integration gibt es noch immer "schwarze Flecken" im internationalen Rechtssystem. Einer davon ist die internationale Forderungspfändung.

Als Forderungspfändung bezeichnet man die staatliche Beschlagnahme einer Forderung zum Zwecke der Befriedigung des Gläubigers wegen eines ihm gegen den Vollstreckungsschuldner zustehenden Anspruchs. Sie vollzieht sich regelmäßig mit der Zustellung bestimmter Pfändungsurkunden an Vollstreckungs- bzw. Drittschuldner. Damit macht sie zwei gedanklich zu trennende Akte erforderlich: einen Pfändungsbeschluß einerseits sowie den tatsächlichen Akt der Zustellung andererseits. "International" ist die Forderungspfändung dann, wenn irgendwelche Auslandsbezugspunkte bestehen, sei es, daß einer oder mehrere der am Verfahren Beteiligten, d.h. Vollstreckungsgläubiger, Vollstreckungsschuldner oder Drittschuldner im Ausland wohnen oder auch, daß ausländisches Recht auf die zu pfändende Forderung anwendbar ist.

Die Durchführung einer internationalen Forderungspfändung scheitert in der Praxis fast immer, wenn der Vollstreckungsschuldner im Inland, der Drittschuldner hingegen im Ausland wohnt. Im spiegelbildlichen Fall eines inländischen Drittschuldnerwohnsitzes und Auslandswohnsitzes des Vollstreckungsschuldners ist die Pfändung zwar möglich; Anerkennung im Ausland ist freilich nicht gewährleistet, meistens sogar de facto ausgeschlossen. Dies kann unangenehme Folgen für den Drittschuldner haben. Keine Probleme ergeben sich dagegen allein aufgrund der Anwendbarkeit ausländischen Rechts auf die zu pfändende Forderung oder aufgrund eines ausländischen Wohnsitzes des Vollstreckungsgläubigers; hier sind sowohl Durchführbarkeit als auch Anerkennung

im Ausland sicher. Diese Fälle bedürfen im folgenden daher keiner weiteren Erörterung.

Die nachfolgende Darstellung der Praxis zur internationalen Forderungspfändung in der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und der Schweiz soll die Gründe für die angedeuteten Schwierigkeiten aufzeigen und einer kritischen Analyse im Hinblick auf das geltende Völkergewohnheitsrecht, bestehende zwischenstaatliche Abkommen sowie nationale Regelungen unterziehen. Ziel ist es insbesondere, die starre, in engen Souveränitätsvorstellungen verhaftete und daher unzeitgemäße Haltung der Staaten zur internationalen Forderungspfändung zu widerlegen. Dabei liegt der Schwerpunkt der Arbeit weniger auf der Frage der Anerkennung ausländischer Pfändungsmaßnahmen denn auf ihrer Durchführbarkeit im Inland, die gewöhnlich der Mithilfe durch die betroffenen Auslandsstaaten bedarf. Erst ein Umdenken in diesem Bereich mag im Laufe der Zeit auch den Weg zu einer größeren Anerkennungsbereitschaft öffnen.

Aufbautechnisch bietet sich an, zunächst in einem ersten Kapitel die - für alle hier interessierenden Staaten gleichermaßen geltenden - völkergewohnheitsrechtlichen und staatsvertraglichen Grundsätze darzulegen, die das Recht der internationalen Forderungspfändung beherrschen. Im Anschluß daran werden die nationalen Regelungen der Bundesrepublik Deutschland, Frankreichs und der Schweiz im einzelnen darzustellen und im Hinblick auf die gefundenen völkerrechtlichen Ergebnisse rechtlich zu würdigen sein (zweites bis viertes Kapitel). Eine am Ende durchzuführende Gegenüberstellung mit der geltenden Anerkennungspraxis soll schließlich den Ausgangspunkt für den Vorschlag eines - internationale Zuständigkeit und Anerkennung umfassenden - geschlossenen Systems der internationalen Forderungspfändung bilden (fünftes Kapitel).

# 1. Kapitel: Völkerrechtliche Grundsätze, die die internationale Forderungspfändung beherrschen

## § 1 Einführung

Die Begrenzung, die das Völkerrecht einer staatlichen Gesetzgebung bei der Bestimmung ihres eigenen internationalen Zuständigkeitsbereichs im Prozeßrecht auferlegt, bezeichnet man auch als Grenzen der Gerichtsbarkeit<sup>1</sup> oder - allgemeiner<sup>2</sup> - als Grenzen der Jurisdiktion oder der "state jurisdiction"<sup>3</sup>. Jurisdiktionsgrenzen können sich aufgrund staatsvertraglicher Regelungen, aber auch aus dem Völkergewohnheitsrecht, insbesondere dem Souveränitätsgrundsatz ergeben<sup>4</sup>.

---

<sup>1</sup> Der Begriff der "Gerichtsbarkeit" wird mit unterschiedlichem Sinnverständnis verwendet und ist gerade, was seine völkerrechtliche Bedeutung angeht, umstritten. Vielfach taucht er in der Literatur nur im Zusammenhang mit der Immunität auf, d.h. bei der Frage, inwieweit die Ausübung von Gerichtsgewalt gegenüber Hoheitsträgern fremder Staaten ausgeschlossen ist. Im übrigen wird nicht von der "Gerichtsbarkeit", sondern allgemein von der internationalen Zuständigkeit gesprochen (so z.B. *Rosenberg/Schwab*, S. 92; *Stein/Jonas-Schumann*, Einl. XIV B, Rz. 655 ff.; *Jauernig*, S. 16 ff.). Die Beschränkung des Begriffs auf Souveränitätsfragen ist indes zu eng. Einigkeit besteht nämlich andererseits darüber, daß unter der "Gerichtsbarkeit" die allgemeine Befugnis zu verstehen ist, über einen bestimmten Sachverhalt gerichtlich zu entscheiden. Dann aber müssen völkerrechtliche Begrenzungen der nationalgerichtlichen Entscheidungsbefugnis konsequenterweise allgemein als Grenzen der Gerichtsbarkeit bezeichnet werden (ebenso etwa *Geimer*, Prüfung der Gerichtsbarkeit, S. 67 f.; *Marquardt*, S. 6 ff.). Das engere Verständnis in Teilen der Literatur hängt wohl vielfach damit zusammen, daß andere Grenzen der Gerichtsbarkeit als die der Immunität nicht anerkannt werden. Der rein begriffliche Streit um die Gerichtsbarkeit kann hier letztlich dahinstehen. Gemeint sind vorliegend alle denkbaren völkerrechtlichen Grenzen bei der Ausübung gerichtlicher Gewalt. Weitere Einzelheiten zum Begriff finden sich bei *Weigel*, S. 33 ff.

<sup>2</sup> "Jurisdiktion" meint nicht nur die staatliche Befugnis zur gerichtlichen Entscheidung, sondern die allgemeine Regelungsbefugnis - auch durch den Gesetzgeber. Sie geht damit über den Begriff der "Gerichtsbarkeit" hinaus.

<sup>3</sup> *Brownlie*, S. 298; *Mann*, Recueil des Cours 1964 I, (111), 1 ff.

<sup>4</sup> Gegen eine Überprüfbarkeit internationaler Zuständigkeitsnormen anhand des Souveränitätsgrundsatzes endet sich ganz generell *Kropholler* (Internationale Zuständigkeit, S. 213 ff., Rz. 42 ff.): Konkrete Regeln über die internationale Zuständigkeit ließen sich aus dem Völkerrecht nicht herleiten; die völkerrechtlichen Sätze seien dafür zu allgemein gefaßt. Verzichtete man aus diesem Gesichtspunkt heraus allerdings immer schon auf eine genauere völkerrechtliche Überprüfung von internationalen Zuständigkeitsnormen, so würde man dem allgemeinen Völkerrecht in diesem Bereich die Geltung völlig absprechen. *Kropholler's* These kann daher zwar als Ergebnis einer völker-